

Hausordnung

für den Gemeindekindergarten Stotzing

1) **Öffnungszeiten:**

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Bis 9:00 Uhr sollen die Kinder im Kindergarten sein.

2) **Kindergartenbeitrag:**

Der Kindergartenbeitrag (derzeit 65 €) und der Essensbeitrag (derzeit 3,20 €) werden mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) monatlich vom Konto abgebucht.

Im Fall einer Rücklastschrift bei mangelnder Deckung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontoverbindung werden die tatsächlichen Kosten für die Lastschriftrückbuchung (Bankspesen) im Sinne eines Schadensersatzes dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt. Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt, eine halbjährliche oder jährliche Vorauszahlung der Kindergartenbeiträge vorzunehmen.

Die monatliche Entrichtung der Elternbeiträge bildet die Grundlage für die Gewährung der Förderungsbeträge nach dem Bgld. Familienförderungsgesetz, welche beim Amt der Bgld. Landesregierung mittels Formular, das sie im Kindergarten erhalten, beantragt werden können.

3) **Ferienregelungen:**

Kindergartenbeginn ist am ersten Montag im September.

Geschlossen ist der Kindergarten zu Allerseelen (2. November), in den Weihnachtsferien, in den Osterferien (die Karwoche bis einschließlich Dienstag nach Ostern), und am Dienstag nach Pfingsten. Im Sommer ist der Kindergarten 3 Wochen länger als die Schule geöffnet. Danach schließen wir den Kindergarten für 4 Wochen. Anschließend wird eine 2-wöchige zusätzliche Ferienbetreuung angeboten.

4) **Aller Anfang ist schwer:**

Die Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten wird individuell, mit Absprache der Eltern, auf das jeweilige Kind abgestimmt.

5) **Begrüßung und Verabschiedung:**

Die Begrüßung beim Kommen und das Verabschieden mit Hände schütteln ist nicht nur eine gute Benimmregel, sondern auch für die Kinder ein Zeichen, dass man willkommen ist, dass man angenommen wird. Dadurch werden die Kinder in ihrer Selbstsicherheit gestärkt. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung.

6) **Mittagessen:**

Bis spätestens 9:00 Uhr können die Kinder täglich zum Essen angemeldet werden.

Die Bezahlung erfolgt monatlich mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) gem. Punkt 2).

7) **Betreten der Gruppenräume:**

Gruppenräume dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

8) **Abholzeiten:**

Die Kinder, die nicht im Kindergarten essen bleiben, sollen um 11:30 Uhr abgeholt werden. Die Kinder, die zu Hause das Mittagessen einnehmen, können nach dem Essen ab 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr wieder gebracht werden

Am Nachmittag können die Kinder ab 13.00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden.

9) Getränke:

Zum Trinken wird im Kindergarten Saft und Mineralwasser ausgeschrieben. Dafür kassieren wir zu Beginn des Kindergartenjahres einen Beitrag. Daher geben sie ihrem Kind nur bei Wandertagen oder Ausflügen Getränke von zu Hause mit.

10) Gemeinsamer Jausentag:

Am Freitag, brauchen die Kinder keine Jause mitzunehmen. An diesem Tag wird eine Helferin gemeinsam mit einer Kleingruppe von Kindern (wechselt wöchentlich) die Jause vorbereiten: diverse Aufstriche herstellen, Brote streichen, Obst und Gemüse richten, auch mal ein Müsli oder Joghurt richten – jede Woche anders. An diesem Tag jausnen wir alle gemeinsam an einem schön gedeckten Tisch. Finanziert wird diese Jause durch einen Pauschalbetrag.

11) Spielzeugtag:

Einmal im Monat gibt es einen Spielzeugtag, an dem die Kinder ein Spielzeug mitnehmen dürfen. Ansonsten soll kein Spielzeug mitgebracht werden. Ausnahmen gibt es bei der Eingewöhnung.

12) Besuchspflicht:

Für Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, gelten gemäß § 24 Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz die Bestimmungen über Aufenthaltsdauer und Besuchspflicht.

13) Krankmeldungen:

Wenn Kinder krank sind, bitten wir um telefonische Verständigung. Hat ihr Kind eine ansteckende Krankheit, muss dies im Kindergarten gemeldet werden. Der Kindergartenbesuch ist dann nur nach vollständiger Genesung und mit ärztlicher Bestätigung möglich.

14) Läuse:

Wenn bei einem Kind Läuse bzw. Nissen entdeckt werden, bitten wir, uns sofort zu informieren, damit wir die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen setzen können. Ihr Kind darf erst wieder den Kindergarten besuchen, wenn es "lausfrei" ist. Dazu muss eine Bestätigung vom Arzt gebracht werden.

15) Medikamente

dürfen grundsätzlich im Kindergarten nicht verabreicht werden.

16) Bücherei:

Jeden Freitag ist Büchereitag. Die Kinder dürfen sich ein Buch aus unserer Bücherei für eine Woche um 0,20 € ausleihen.

17) Turnen:

Einmal in der Woche ist „Turntag“. Dazu benötigen die Kinder ein Turngewand und rutschfeste Socken oder Gymnastikschuhe. Alle Wäschestücke müssen gekennzeichnet sein, ebenso die Ersatzwäsche.

18) Kindergartenfremden Personen

ist es nicht erlaubt, sich unangemeldet im Haus aufzuhalten.

19) Gartengeräte:

Für die Benützung der Gartenspielgeräte durch kindergartenfremde Kinder haften die verantwortlichen Erziehungsberechtigten.

20) Fragen:

Gibt es Fragen oder treten Probleme auf, dann können sie jederzeit mit uns darüber sprechen. Für ausführliche Gespräche sollte jedoch ein Termin mit uns vereinbart werden. Wir sind bemüht, dass die Kinder Freude am Besuch im Kindergarten haben und sich wohlfühlen um Kontakte mit Gleichaltrigen aufbauen zu können.